



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 229-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.497

Eingereicht am: 09.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gagnebin (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Wildhaber (Rubigen, SP)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)
Jeanneret (St-Imier, FDP)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 47/2026 vom 21. Januar 2026
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Bessere Förderung von Prävention und Sensibilisierung der bernischen Bevölkerung bezüglich der Risiken einer finanziellen Notlage durch Überschuldung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Instrumente bereitzustellen, die es ermöglichen, die bernische Bevölkerung zu einem geeigneten und entsprechend frühen Zeitpunkt für die Risiken einer finanziellen Notlage im Zusammenhang mit der Überschuldung zu sensibilisieren (z. B. in www.taxme.ch integriertes Tool zur Berechnung von Budget und verfügbarem Einkommen, QR-Code für den Zugang zu Online-Applikationen usw.);
2. zusammen mit Rechnungen, Mahnungen oder Zahlungsbefehlen Sensibilisierungs- und Präventionsbotschaften (oder andere Links zu vorhandenen Applikationen) sowie Informationen zur kostenlosen Unterstützung durch Fachstellen zu versenden
3. mit den Gemeinden die Praxis in diesem Bereich anzustreben, zu unterstützen und zu harmonisieren.

Begründung:

Feststellung: zunehmende Schwächung der Haushalte

- Die steigenden Kosten (Mieten, Versicherungen, Energie, Krankenversicherung, Gebühren, Verkehr) senken das verfügbare Einkommen zahlreicher Haushalte.

- Dieser finanzielle Druck kann schnell zu einer Überschuldung führen, insbesondere wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wie etwa Arbeitslosigkeit, tieferes Einkommen bei Kurzarbeit (KAE), Unfall, Krankheit, Trennung oder Scheidung.

Verschlimmerungsmechanismen

- Steuerschulden, die oft von der tatsächlichen Einkommensentwicklung abgekoppelt sind, können die Schwierigkeiten abrupt verschärfen.
- Darauf folgende Betreibungsverfahren verschlimmern die Situation weiter, sowohl in finanzieller als auch in psychologischer Hinsicht.
- Eine frühzeitige und nicht stigmatisierende Sensibilisierung und Intervention reduziert die menschlichen und administrativen Kosten.

Bedeutung der Früherkennung

- Je früher die Risiken einer finanziellen Notlage durch Überschuldung erkannt werden, desto eher werden sich die betroffenen Personen ihrer Situation bewusst und suchen nach Lösungen, um sich über Wasser zu halten.
- Staatliche Stellen, insbesondere die Steuerverwaltung und andere Stellen mit direktem Kontakt zur Bevölkerung (auch virtuell), sind strategische Akteurinnen und Akteure für eine frühzeitige Sensibilisierung, bevor die Situation zu kritisch wird.
- Sie spielen eine ergänzende Rolle und bieten eine bessere Sichtbarkeit für Fachstellen, die überschuldete Personen und Haushalte betreuen.

Vernetzung von Kompetenzen

- Die vom Amt für Integration und Soziales beauftragten Fachstellen (Berner Schuldenberatung, CSP Berne-Jura, Fachstellen Schuldensanierung Mittelland und Berner Oberland, Sozialdienste) verfügen bereits über Fachwissen und praxiserprobte Erfahrung, greifen aber oft erst ein, wenn sich die Lage bereits stark verschlimmert hat.
- Die Vernetzung dieser Kompetenzen auf kantonaler Ebene würde die Prävention, die Koordination und die Wirksamkeit der Interventionen verbessern.

Antwort des Regierungsrates

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da diese in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 15 sowie Art. 72-73 SLG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass Prävention und Sensibilisierung eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Überschuldung spielen. Er anerkennt, dass steigende Lebenshaltungskosten und unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Trennung für Haushalte eine Herausforderung darstellen können. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Daten des Bundesamtes für Statistik¹, dass sich die Situation in der Schweiz und in der Region Bern grundsätzlich stabilisiert hat. Der Anteil der Haushalte mit mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen² ist zwischen 2014 und 2023 schweizweit

¹ Bundesamt für Statistik (BFS); Zahlungsrückstände, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen, Tabelle vom 31.03.2025

² Zahlungsrückstände auf Mieten oder Hypothekarzinsen, laufende Rechnungen für Wasser, Strom, Gas, Heizung, Kreditrückzahlungen oder Kreditkartenabrechnungen, Krankenkassenprämien, Steuern

von 7,7 Prozent auf 6,3 Prozent und in der Region Bern (Espace Mittelland) sogar von 9,9 Prozent auf 6,3 Prozent gesunken. Dies unterstreicht, dass die bestehenden Präventions- und Unterstützungsangebote wirksam sind.

Der Kanton Bern verfügt über ein breites Netz an Fachstellen, die sowohl präventive als auch unterstützende Leistungen anbieten. Dazu zählen die Berner Schuldenberatung, die Frauenzentrale, das CSP Berne-Jura sowie die Fachstellen Schuldensanierung im Mittelland und im Berner Oberland. Die Fachstellen bieten ein umfassendes Unterstützungsangebot, das Schuldenberatung, rechtliche Abklärungen und Massnahmen zur Reduktion von Forderungen einschliesst. Zusätzlich unterstützen sie bei der Erstellung von Steuererklärungen und begleiten Einspracheverfahren. Sie übernehmen zudem gezielte Interventionen gegenüber Gläubigern, Betreibungs- und Sozialämtern sowie weiteren relevanten Behörden. Auch die Begleitung durch Konkursverfahren gehört zu ihrem Leistungsspektrum. Neben der Schuldenberatung stehen spezialisierte Angebote für Menschen mit Glücksspielsucht und deren Angehörige zur Verfügung. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Fachstellen ist die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, die darauf abzielt, Überschuldung vorzubeugen und Betroffene frühzeitig zu erreichen.

Auch im digitalen Bereich stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung: Für Jugendliche und junge Erwachsene stellen feel-ok.ch oder der Dachverband für Budgetberatung Schweiz interaktive Tools wie Budgetvorlagen, Ausgabenjournale sowie eine Budget-App zur Verfügung, die dabei helfen, Ausgaben zu überwachen und Budgetziele zu erreichen. Zudem wird ein Budget-Chatbot angeboten, der einen niederschweligen und anonymen Zugang zur Beratung ermöglicht. Erwachsene und Familien können die Online-Budgetberatung der Frauenzentrale sowie die Informations- und Berechnungshilfen der Steuerverwaltung nutzen. Damit sind die in der Motion geforderten Instrumente bereits vorhanden und werden aktiv genutzt.

Ergänzend leisten die kommunalen Sozialdienste einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung und Unterstützung von Haushalten in finanziellen Schwierigkeiten. Auch in der Kantonsverwaltung stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung. So verschickt beispielsweise die kantonale Steuerverwaltung allen jungen Erwachsenen vor ihrem achtzehnten Geburtstag einen sogenannten «Jugendbrief» mit wichtigen Hinweisen zur Steuerpflicht und einem QR-Code auf ergänzende Informationen. Zudem wurden im Austausch mit der ehemaligen Erziehungsdirektion Lehrmittel für Lehrpersonen entwickelt, die sie im Unterricht verwenden können (Powerpoint-Präsentation, Musterfälle für Ausfüllen Steuererklärung, Demoversion mit Berechnungs-Simulation, etc.).

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen, wie Beilagen zu Mahnungen oder neue digitale Tools, würden weitgehend bestehende Angebote duplizieren. Erfahrungsgemäss werden solche Beilagen häufig nicht wahrgenommen, und digitale Instrumente erreichen insbesondere vulnerable Gruppen nur eingeschränkt. Die Einführung zusätzlicher Kanäle würde Ressourcen binden, ohne den Nutzen für die Zielgruppen signifikant zu erhöhen.

Zudem besteht bereits eine interdirektionale Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit, die unter der Leitung des Amts für Sozialversicherungen (ASV) tätig ist. In ihr wirken die Steuerverwaltung (SV), die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA), das Amt für Integration und Soziales (AIS) sowie die kantonale IIZ-Verantwortliche des Amts für Arbeitslosenversicherung (AVA) mit. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Grundlagen für eine kantonale Strategie im Umgang mit Verschuldung, koordiniert bestehende Angebote und stellt den Austausch mit den Gemeinden sicher. Ergänzend liefert das geplante Armutsmonitoring, welches in Umsetzung von Motion 208-2023 Ruch (Bern, Grüne)³ erfolgt, wertvolle Informationen über besonders gefährdete Haushalte, sodass die vorhandenen Unterstützungsangebote gezielt und effizient eingesetzt werden können. Das Thema Überschuldung ist jedoch nicht nur eine Frage staatlicher Unterstützung, sondern hängt in er-

³ Armut im Kanton Bern erfasse und bekämpfen

heblichem Masse auch von der Eigenverantwortung der Bevölkerung ab. Der Kanton stellt Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsangebote bereit, damit die Bevölkerung fundierte Entscheidungen treffen kann. Die Verantwortung für eine sorgfältige Haushaltsführung und die Einhaltung finanzieller Verpflichtungen liegt jedoch bei den einzelnen Personen selbst und ist ein zentraler Faktor, um Überschuldung vorzubeugen und nachhaltige Haushaltsführung sicherzustellen. Eine nachhaltige Prävention gelingt nur im Zusammenspiel von Eigenverantwortung, Bildung und den bestehenden Unterstützungsstrukturen.

Gerade dazu tragen auch die Bildungsangebote im Kanton Bern bei. Finanzielle Bildung spielt eine zentrale Rolle, um Menschen zu befähigen, ihre finanziellen Ressourcen vorausschauend zu planen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Wer von früh an Kompetenzen in Haushaltsführung, Budgetplanung und verantwortungsvollem Umgang mit Geld entwickelt, ist besser in der Lage, finanzielle Herausforderungen zu bewältigen. Der Kanton Bern unterstützt diese Zielsetzung durch verschiedene Angebote im Rahmen der Schulzeit, die wirtschaftliche Grundkenntnisse und persönliche Budgetkompetenzen vermitteln. Diese frühe Förderung schafft ein solides Fundament, auf dem die weiteren Präventions- und Beratungsangebote aufbauen können.

Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, dass die Ziele der Motion bereits umfassend erfüllt sind und keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. Die bestehenden Angebote unterstützen die Bevölkerung effektiv. Zudem existiert wie erwähnt ein breites Monitoring. Der Regierungsrat würde also früh und proaktiv über Verbesserungspotenzial informiert. Insofern beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat